



**POSITIONSPAPIER**

# **FIT DURCH DIE PANDEMIE**

---

Dem Bewegungsmangel entgegenwirken,  
Sport als Teil der Gesundheitsvorsorge verstehen,  
den Spitzensport nicht fallen lassen

# FIT DURCH DIE PANDEMIE

---

## Dem Bewegungsmangel entgegenwirken, Sport als Teil der Gesundheitsvorsorge verstehen, den Spitzensport nicht fallen lassen

Während der unterschiedlichen Ausprägungen der Corona-Pandemie in Bayern hat sich der organisierte Sport stets als verständnisvoller und verlässlicher Partner der Politik erwiesen. Als das Infektionsgeschehen im Freistaat dies zuließ, schufen die Vereine und Verbände in beachtlicher Geschwindigkeit die Voraussetzungen für geordneten und zugleich sicheren Trainings- und Wettkampfbetrieb. Zu Zeiten rasch steigender Infektionswerte nahmen die Entscheidungsträger\*innen Rücksicht auf die Gesundheit ihrer Aktiven - aber auch auf das Gesundheitssystem und unterbrachen das Geschehen noch ehe es von höherer Stelle untersagt wurde. Seit dem 2. November 2020 steht insbesondere der Breitensportbetrieb in Bayern und auch bundesweit erneut weitestgehend still. Wieder haben die Vereine und Verbände, die Trainer\*innen und auch der Fitness- und Rehasport für Verständnis geworben, haben informiert und moderiert. Nicht wenige von ihnen unterstützen sehr aktiv die Pandemiebekämpfung, indem sie ihren Mitgliedern die Nutzung der Corona-Warn-App nahe legen oder auch mit einem ehrenamtlich organisierten Einkaufsservice dem älteren, schwächeren oder gefährdeten Teil unserer Gesellschaft ganz praktisch zur Seite stehen.

Bei längerem Andauern des Lockdown und bei weiterer unklarer Perspektive wird allerdings offenbar, dass der momentane Zustand nicht beliebig lange anhalten darf. *„Der Sport und die mit ihm verbundene Vereinskultur ist ein tragendes Element unseres Gemeinwesens. Er ist nicht nur für das Wohlbefinden jedes einzelnen, sondern zugleich für das Gemeinwohl und den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft von herausragender Bedeutung“*,<sup>1</sup> so schreibt es das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und schenkt diesem tragenden Element in einer handfesten Krise gleichzeitig zu wenig Beachtung.

Die Vertreter\*innen des **Kinder- und Jugendsports** in Deutschland beobachten die Entwicklung der Corona-Pandemie weiterhin mit großer Sorge. Zugleich ist festzustellen, dass der gesamte gemeinnützige Sport sich nicht als Teil des Problems, sondern als Teil der Lösung der Pandemiebekämpfung versteht und sich hierbei seiner Verantwortung absolut bewusst ist. Infektionsschutz darf nicht gegen das Gesundheitsrisiko ausgespielt werden, das aufgrund von Bewegungsmangel entsteht. Der jüngst erschienene Vierte Deutsche Kinder- und Jugendsportbericht der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung<sup>2</sup> macht deutlich, dass der Amateursport – zumindest für Kinder und Jugendliche – vom Lockdown in eingeschränktem Maße ausgenommen werden sollte. Forscher\*innen der Technischen Universität München unterstützen diese These. Sie befürchten auch aufgrund der zunehmenden Bildschirmzeit „negative Auswirkungen auf Fitness, Körperkomposition und Stoffwechsel, Sozialverhalten und Schlaf“<sup>3</sup>. Wir von der Grünen Landtagsfraktion begrüßen den Vorschlag des DOSB und der Deutschen Sportjugend (dsj)<sup>4</sup> samt ihrer Mitgliedsorganisationen, möglichst einheitliche Regelungen im Bundesgebiet zu finden, um Vereinsangebote für Kinder und Jugendliche wieder differenziert zu ermöglichen. In einem ersten Schritt können Sportangebote in kleinen Gruppen stattfinden, idealerweise in denselben Konstellationen wie die Kinder ohnehin im Klassenverbund und in der Kita zusammenkommen. Nachvollziehbare Kontakte in festen Trainingsgruppen sind gegeben und werden dokumentiert. Dass die Vorgaben des Infektionsschutzes und die erforderlichen Hygienemaßnahmen zwingend zu berücksichtigen sind, versteht sich von selbst.

1 <https://www.stmi.bayern.de/sug/index.php>

2 <https://www.krupp-stiftung.de/vierterkinderundjugendsportbericht/?preview=true>

3 <https://www.sg.tum.de/news/news-singleview-fakultaet/article/prof-oberhoffer-fritz-fordert-nach-aktuellen-who-empfehlungen-kinder-und-jugendliche-muessen-sich-en/>

4 <https://www.dsj.de/news/artikel/vier-stufen-plan-fuer-den-kinder-und-jugendsport-waehrend-der-corona-pandemie/>

Darüber hinaus sehen wir auch den **Schulsport und insbesondere den schulischen Schwimmunterricht** in einer so wichtigen Rolle, dass auch für diesen pandemiegerechte Umsetzungsmöglichkeiten gefunden werden sollten. Sporthallen und Sportflächen, auch die in kommunaler Hand, sind offen zu halten und die Lehrkräfte zur Ausübung des Praxissports zu ermutigen. Denn Bewegung wirkt gerade in jungen Jahren nicht nur gesundheitsfördernd, sondern auch lernfördernd. Sport und Bewegung sind wichtiger Bestandteil der Bildung, der Bund und Länder am 28.10.2020 in ihrer Güterabwägung Priorität eingeräumt haben. Im Bereich des Schwimmens appellieren wir an die Staatsregierung, Schwimmflächen zwingend zu erhalten und für das Erlernen dieser unerlässlichen Kulturtechnik vorzubereiten. Schwimmen zu können kann schließlich Leben retten. Der Freistaat muss die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Schwimmunterricht wie im Lehrplan vorgesehen stattfindet. An dieser Stelle sind vor allem die Kommunen – insbesondere angesichts klammer Kassen infolge der Pandemie – langfristig finanzkräftig auszustatten. Modelle wie die Schulschwimmwoche „Bayern schwimmt“, die im Sommer 2020 lediglich mittels des Verbreitens von Lehrvideos stattgefunden hat<sup>5</sup>, sind in Zeiten sinkender Inzidenzen umgehend in physischer Form nachzuholen und kontinuierlich auszubauen. Sobald epidemiologisch vertretbar, müssen Schwimmstätten im Freistaat wieder öffnen. Kurse zum Erwerb der Schwimmfähigkeit sind künftig als Bildungsangebot einzustufen und dementsprechend zuzulassen.

An **Universitäten und Hochschulen** ist der Praxissport nicht nur Bestandteil des außercurricularen Programms, sondern vielerorts prüfungsrelevant und unverzichtbarer Lerninhalt. Die genannten Bildungsstätten sind dahingehend auszustatten, dass ein bestmögliches Training im Sinne der Prüfungsvorbereitung und des Studienverlaufs stattfinden kann. In diesem Zusammenhang kann die Nutzung kommunaler Sportstätten zur räumlichen Entzerrung und damit zur Kontaktvermeidung beitragen.

**Profisport** ist auch während des Lockdown ausdrücklich gestattet. Bedauerlicherweise haben es die Sportminister\*innen der Länder aber versäumt, den Begriff des Profisports einheitlich und klar zu definieren. Dies führt dazu, dass insbesondere die bayerischen Athlet\*innen der 3. Bundesligen diverser Disziplinen abseits des Fußball auf die individuelle Ausübung ihres Sports unter freiem Himmel beschränkt werden. In benachbarten Bundesländern hingegen dürfen Sportler\*innen derselben Spielklasse im Mannschaftsverbund und unter optimalen Bedingungen üben und rein hypothetisch auch miteinander in Wettstreit treten. Wir von der Grünen Landtagsfraktion sehen in der bayerischen Linie, die von den Empfehlungen des DOSB abrückt und Vereine und Verbände mit unklaren Rechtsfragen alleine lässt, einen unnötigen und nicht nachvollziehbaren Sonderweg. Die im Freistaat geltenden Bestimmungen sorgen nicht zuletzt für einen Wettbewerbsnachteil bayerischer Talente und provozieren mancherorts eine ablehnende Haltung gegenüber den geltenden Bestimmungen. Deswegen rufen wir die Staatsregierung dazu auf, der Profisport-Definition des DOSB<sup>6</sup> zu folgen und zugleich auf einen Konsens zwischen den Sportminister\*innen der Länder hinzuwirken. Was die Finanzierung des Spitzen-Sportbetriebs betrifft, weisen wir die Staatsregierung erneut auf die Abhängigkeit der Klubs von solchen Einnahmen hin, die direkt oder indirekt mit Zuschauer\*innen zusammenhängen<sup>7</sup>. Spitzensport-Vereine wie zum Beispiel der DEL, der DEL2 oder auch der 3. Fußball-Liga, der Männer, deren Begegnungen nur zum Teil und zu geringen Lizenzentgelten im Fernsehen übertragen werden, erwirtschaften den Großteil ihrer Einnahmen aus dem Ticketing, dem Catering, dem Merchandising. Sponsoring ergibt nur dann Sinn, wenn sich Fans auf den Rängen befinden und die Botschaft wahrnehmen. Wir appellieren deswegen an die Staatsregierung, genau diesen Klubs, die vor Ort in aller Regel großartige Nachwuchsarbeit leisten, finanziell unter die Arme zu greifen, insbesondere dann, wenn Bundesmittel nicht ankommen oder nicht ausreichen. Andere Bundesländer haben eigene Hilfsprogramme erarbeitet, Bayern jedoch nicht.

5 <https://www.wasserwacht.bayern/angebote/schwimmen-lernen/schulschwimmwochen-bayern-schwimmt-2020>

6 <https://www.dosb.de/sonderseiten/news/news-detail/news/team-d-und-alle-profisportlerinnen-muessen-weiter-aktiv-bleiben>

7 <https://www.gruene-fraktion-bayern.de/themen/heimat-kultur-und-sport/2020/hallensport-braucht-auch-leben-auf-den-raengen/>

Angesichts der langanhaltenden Einschränkungen, die mit der Corona-Pandemie verbunden sind, zeichnet sich immer stärker ab, dass die wirtschaftlichen Unterstützungsmaßnahmen des Freistaats für die **bayerischen Sportvereine und -verbände** nicht an jeder Stelle genügen. Übliche Soforthilfen erreichen lediglich Klubs mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb. Die Verdopplung der Vereinspauschale in 2020 ist zu begrüßen, wirkt aber nicht immer zielgerichtet. Wir von der Grünen Landtagsfraktion rufen die Staatsregierung dazu auf, den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Schaden in der breiten und facettenreichen bayerischen Sportlandschaft zu ermitteln. In einem nächsten Schritt sind wirkungsvolle Maßnahmen zu erarbeiten. Auf Bundesebene ist die Staatsregierung aufgefordert, sich für eine unbürokratische Abwicklung der Hilfspakete stark zu machen. Im Sinne einer weiter lebendigen Sportlandschaft in Bayern betonen wir unsere Gesprächsbereitschaft und verweisen auf unseren erfolgreichen Berichtsantrag aus dem Sportausschuss des Landtags<sup>8</sup>. In Hinblick auf die Beantragung der Vereinspauschale fordern wir die Staatsregierung auch über das Jahr 2021 hinaus dazu auf, die Förderrichtlinien insofern anzupassen, dass sämtliche gültige Lizenzen von Trainer\*innen eines Vereins bei der Antragstellung herangezogen werden dürfen und nicht nur solche, die - im Coronajahr stark einschränkten – Sportbetrieb tätig waren. Restmittel im Haushalt, die bereits für den Sport vorgesehen waren und aufgrund der Epidemie nicht abgerufen werden konnten, müssen weiter dem Sport zur Verfügung gestellt werden.

Einrichtungen wie **Fitness-, Gesundheits- und Rehasstudios** leiden besonders unter den Einschränkungen der Corona-Pandemie. Sie dienen der Gesundheitserhaltung der Bevölkerung, auch derer Menschen, die weitsichtig im Sinne der Prävention ihrem Körper Gutes tun, noch ehe eine ärztliche Verordnung dies erfordert. Wir empfehlen der Staatsregierung, die genannten Einrichtungen genauso wie Schwimmbäder stärker in den Blick zu nehmen. Dazu zählt, sie bei Lockerungen früher zu berücksichtigen als dies in der Vergangenheit der Fall war. Menschen, die Sport zur Gesundheitsvorsorge betreiben, entlasten nicht zuletzt auch unser bayerisches Gesundheitssystem.

Bei günstiger **Entwicklung des Infektionsgeschehens und absehbaren Lockerungen** muss eine Öffnung der Sportstätten früher als zuletzt erfolgen. Der Freistaat hat der ehrenamtlich geprägten Struktur des Breitensports insofern Rechnung zu tragen, dass er seine Vereine und Verbände dauerhaft ins Gespräch einbindet und mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf über Neuerungen informiert. Öffnungen wie Beschränkungen sind an konkrete Zahlen zu koppeln, die das örtliche Infektionsgeschehen nachvollziehbar widerspiegeln.

**Max Deisenhofer, MdL, Sportpolitischer Sprecher**  
**Mathias Endres, Parlamentarischer Berater Sport**

**Stand: 24.2.2021**

Stand: 24.2.2021



**KONTAKT:**

**Max Deisenhofer, MdL**

Sprecher für Sport, Medien, digitale und berufliche Bildung

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

im Bayerischen Landtag

Maximilianeum, 81627 München

Tel. 089 4126-2469

[max.deisenhofer@gruene-fraktion-bayern.de](mailto:max.deisenhofer@gruene-fraktion-bayern.de)

[www.gruene-fraktion-bayern.de](http://www.gruene-fraktion-bayern.de)